

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
der Firma DOCUM® Dokumenten-Management & Archivierungs-Systeme e.K.**
Stand 01.12.2017

1. Vertragsgegenstand

DOCUM® erbringt alle Leistungen im Bereich der Erstellung von Stammkundenumsatzanalysen ausschließlich unter Zugrundelegung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, es sei denn, die Vertragsparteien haben durch individuelle Vereinbarungen anderweitige Regelungen getroffen. Sie gelten, soweit der Besteller Unternehmer ist, auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht erneut ausdrücklich einbezogen werden.

2. Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

(1) Änderungsbefugnis von DOCUM®

DOCUM® ist befugt, den Inhalt des Vertrages und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Einverständnis des Bestellers zu ändern und zu ergänzen, sofern die Änderungen und Ergänzungen unter Berücksichtigung der Interessen von DOCUM® für den Besteller zumutbar sind. Der Besteller kann solchen Änderungen und Ergänzungen widersprechen. Die Zustimmung zur Vertragsänderung gilt als erteilt, sofern der Besteller der Änderung nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich widerspricht. Die Änderungsmitteilung und der Widerspruch haben schriftlich per Fernkommunikationsmittel zu erfolgen. DOCUM® hat den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.

(2) Abweichungen von diesen Bedingungen durch den Kunden (Widerspruchsklausel)

Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder deren ganzer oder teilweiser Abbedingung, insbesondere dieser Schriftformklausel durch den Besteller sind nur wirksam, wenn DOCUM® sie schriftlich per Fernkommunikationsmittel bestätigt. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn DOCUM® in Kenntnis entgegenstehender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Bestellers die Leistungen vorbehaltlos erbringt.

3. Vertragsabschluss

Der Liefer- und Leistungsvertrag kommt durch Zahlung des in der Auftragsbestätigung angegebenen Vorauszahlungsbetrags durch den Auftraggeber zustande.

4. Preise

(1) Eine verbindliche Preisfestlegung erfolgt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung von DOCUM® und unter dem Vorbehalt, dass die der Auftragsbestätigung zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben. Die Preise von DOCUM® verstehen sich ab Werk in EURO zuzüglich der zum Zeitpunkt der Ausführung des Auftrags geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, es sei denn, es werden anderweitige Angaben gemacht.

(2) Verpackung, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten sind nicht eingeschlossen und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

(3) Nach erfolgter bestätigter Bestellung auf Wunsch des Bestellers vorgenommene Veränderungen des Auftragsumfangs werden dem Besteller berechnet.

5. Ausführungszeit

(1) Die von DOCUM® angegebenen Ausführungszeiten beziehen sich auf den Zeitraum zwischen Eingang der vom Auftraggeber unterschriebenen Auftragsbestätigung bei DOCUM® oder, wenn eine Anzahlung vereinbart wurde, auf den Zeitraum zwischen Eingang der vereinbarten Anzahlung und dem Versand der von DOCUM® angefertigten Stammkundenanalysen sowie etwaiger Zusatzleistungen. Sie gelten als eingehalten, wenn der Versand in der vertragsgemäßen Weise durchgeführt wurde.

(2) Die vereinbarte Ausführungszeit gilt stets nach Klärung sämtlicher technischer und kaufmännischer Einzelheiten. Insoweit handelt es sich grundsätzlich um unverbindliche Ausführungszeiten. Um verbindliche Ausführungszeiten handelt es sich ausschließlich dann, wenn die Ausführungszeiten schriftlich gegenüber dem Besteller als verbindlich bestätigt worden ist.

(3) Ist für die Herstellung des Werkes eine Handlung des Bestellers erforderlich, so beginnt die Ausführungszeit erst mit der vollständigen Ausführung dieser Handlung durch den Besteller.

(4) Bei Überschreiten der Ausführungsfrist hat der Besteller eine angemessene Nachfrist zu gewähren, die drei Wochen nicht unterschreiten darf.

(5) Wird die Ausführungsfrist einschließlich der angemessenen Nachfrist nicht eingehalten, haftet DOCUM® maximal in Höhe des negativen Interesses.

(6) Höhere Gewalt, Betriebsstörungen und ähnliche unvorhersehbare und von DOCUM® nicht zu vertretende Umstände entbinden DOCUM® von der Einhaltung der Ausführungsfristen für die Dauer der Betriebsstörung. In diesen Fällen ist der Besteller insbesondere nicht berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadensersatz geltend zu machen.

6. Gewährleistung

(1) Die Gewährleistungsfrist beträgt bei neu hergestellten Sachen zwei Jahre, bei gebrauchten, überarbeiteten Sachen ein Jahr. Ist der Besteller Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr.

(2) Der Besteller hat die Ware unverzüglich nach Anlieferung beziehungsweise nach deren Bereitstellung in elektronisch lesbarer Form auf Mangelfreiheit zu überprüfen. Offensichtliche Mängel sind sofort, mindestens aber innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware dem Unternehmer schriftlich mitzuteilen. Werden offensichtliche Mängel nicht, nicht rechtzeitig oder nicht formgerecht gerügt, so entfällt diesbezüglich die Gewährleistung.

(3) Sonstige Mängel sind DOCUM® innerhalb einer Woche seit Kenntnisnahme anzuzeigen.

(4) Geringfügige Fehler, die weder den Wert noch die Tauglichkeit oder die Verwendbarkeit des Werkes wesentlich beeinträchtigen, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

(5) DOCUM® ist berechtigt, Nacherfüllung nach seiner Wahl vorzunehmen. Dies bedeutet, dass DOCUM® entscheidet, ob eine Mangelbeseitigung oder eine Neulieferung vorgenommen wird. Schlägt die Nacherfüllung fehl, ist DOCUM® zu einer wiederholten Nacherfüllung berechtigt. Auch im Falle einer wiederholten Nacherfüllung entscheidet DOCUM® zwischen Neulieferung oder Mangelbeseitigung.

(6) Der Besteller ist erst dann zum Rücktritt vom Vertrag und/oder zur Geltendmachung von Schadensersatz berechtigt, wenn die Nacherfüllung wiederholt fehlgeschlagen ist. Anspruch auf Schadensersatz besteht nur, soweit DOCUM® grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zu vertreten hat. Der Schadensersatz ist in jedem Fall auf das negative Interesse beschränkt. Schadensersatz für Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz beruhen.

8. Zahlungsbedingungen

(1) Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind sämtliche Rechnungen von DOCUM® per Vorkasse und ohne Abzüge fällig. Unberechtigte oder nicht schriftlich vereinbarte Abzüge werden nachgefordert.

(2) DOCUM® ist berechtigt, einen Anzahlungsbetrag bis zur Gesamthöhe des Auftragsvolumens per Vorkasse zu verlangen. Verweigert der Besteller Vorauszahlung, so kann DOCUM® von Vertrag zurücktreten und Schadensersatz geltend machen.

(3) Bei Zielüberschreitung ist DOCUM® berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank und, soweit der Besteller kein Verbraucher ist, von 8 % über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu fordern, wobei der Nachweis eines höheren Verzugschadens jederzeit möglich ist.

(4) Wechsel und Schecks werden nicht angenommen.

(5) Eingehende Zahlungen tilgen unbeschadet einer anderslautenden Bestimmung des Bestellers jeweils Kosten, dann Zinsen und zuletzt die Hauptforderung, bei mehreren Forderungen zunächst jeweils die ältere.

9. Eigentumsvorbehalt / Urheberrecht

(1) Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenüber dem Besteller zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen von DOCUM® in dem Eigentum von DOCUM®.

(2) Die von DOCUM® erstellten Stammkundenanalysen und deren gesamte Inhalte sind gesetzlich geschützt und unterliegen dem Urheberrecht, dessen Nutzungsrecht erst nach vollständiger Begleichung des gesamten Rechnungsbetrags, inklusive etwaiger Mahngebühren und Zinsen auf den Auftraggeber übergeht. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine gerichtliche oder außergerichtliche Verwendung der Auswertungen erst nach der vollständigen Bezahlung des Rechnungsbetrags erfolgen darf.

(3) Erfolgt die Zwangsvollstreckung in das Vermögen des Bestellers und ist hiervon die Vorbehaltsware tangiert, so ist dies DOCUM® sofort schriftlich und unter Angabe aller erforderlichen Daten (Vollstreckungsorgan, Aktenzeichen), gegebenenfalls unter Beifügung von Vollstreckungsprotokollen, mitzuteilen.

(4) Sachen, die von DOCUM® dem Besteller zur Verfügung gestellt wurden und die nicht Bestandteil der Leistung als solcher sind, bleiben im Eigentum von DOCUM®.

10. Aufrechnung des Kunden, Zurückbehaltungs-/ Leistungsverweigerungsrecht

Dem Besteller steht gegenüber DOCUM® kein Aufrechnungs-, Zurückbehaltungs- oder Leistungsverweigerungsrecht aus Gegenansprüchen zu, es sei denn die Ansprüche des Bestellers sind unbestritten, durch Schiedsspruch oder gerichtlich rechtskräftig festgestellt.

11. Haftungsausschluss

(1) DOCUM® übernimmt keine Verantwortung und Haftung für die inhaltliche Richtigkeit sowie die Vollständigkeit der vom Auftraggeber oder dessen Bevollmächtigten an DOCUM® übergebenen Daten und Belege.

(2) Alle Auswertungen und die dementsprechenden Prozesse werden nach dem aktuellen Stand der technischen Möglichkeiten, mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen erstellt.

12. Verschwiegenheitsverpflichtung

(1) DOCUM® verpflichtet sich zur absoluten Verschwiegenheit bezüglich aller erhaltenen und bearbeiteten Daten und Informationen sowie der aus der Analyse resultierenden Auswertungsergebnisse. Ausgenommen davon ist eine durch den Auftraggeber genehmigte Weitergabe oder Verwendung im Rahmen des Auftrags.

(2) Eine darüberhinausgehende Weitergabe oder Verwendung aller erhaltenen Daten und Informationen sowie der Auswertungsergebnisse an Dritte findet nicht statt, es sein denn, der Auftraggeber hat auch hierzu eine schriftliche Ermächtigung erteilt.

(3) Nach Abschluss der Bearbeitung werden alle auftragsbezogenen Daten, sowohl die Ursprungsdaten als auch die Auswertungsergebnisse von den Systemen der DOCUM® gelöscht. Durch schriftliche Ermächtigung des Auftraggebers kann eine Speicherung aller erhaltenen Daten und Informationen sowie der Auswertungsergebnisse über den Bearbeitungszeitraum hinaus erfolgen.

13. Beratungsleistung

DOCUM® Dokumenten-Management & Archivierungs-Systeme e.K. bietet keine juristische Beratungsleistung an.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

(1) Erfüllungsort ist der Sitz von DOCUM®.

(2) Soweit es sich bei dem Besteller um einen Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondereigentum handelt, ist Gerichtsstand der Sitz von DOCUM®.

15. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmung berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine wirtschaftlich gleichwertige Bestimmung ersetzt. Sämtliche Erklärungen, welche die Wirksamkeit des Vertragsverhältnisses berühren, bedürfen der Schriftform. Eine Änderung des Schriftformerfordernisses bedarf seinerseits der Schriftform.